

Infektionsschutzkonzept für die Räume der ev. Kirchengemeinde Köngen

1. Die Räume der ev. Kirchengemeinde Köngen sind ab dem 28.06.2020 für einzelne Gruppen sowie sonntags zur gottesdienstlichen Nutzung freigegeben.
Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 16. Juni 2020 (AZ 30.00 Nr. 30.01-03-V36/8a.1) und der Bestuhlungsplan sind beigelegt und Grundlage dieses Konzeptes.

Es gelten neben den Vorschriften des **OKR** zudem die für die Gruppen (z.B. der Kinder- und Jugendarbeit oder Musikgruppen) jeweils aktuellen Vorschriften der Corona-Verordnung des Landes **Baden-Württemberg** sowie die Vorschriften der Ortsgemeinde in Bezug auf die Nutzung des Gebäudes, insbesondere für Versammlungen und Veranstaltungen. Die staatlichen Vorschriften haben immer dann Vorrang, wenn sie die Regelungen des Nutzungskonzeptes des GWH verschärfen. Eine Anpassung des Nutzungskonzeptes sollte sodann schnellstmöglich vorgenommen werden.

Für alle Nutzenden gilt:

2. Die Eingangstüren zu den Gebäuden und den Räumen müssen vor der Veranstaltung geöffnet werden. Nach Beginn der Veranstaltung sind die Gebäudeeingangstüren zu schließen. Ziel ist es, dass alle Besucher*innen berührungslos in das Gebäude kommen.

3. Wenn Teilnehmende (z.B. Kinder) von Begleitpersonen gebracht werden, die danach wieder gehen, so müssen Teilnehmende und Begleitperson reingehen und die Begleitperson das Gebäude wieder verlassen haben, bevor die nächste Person das Gebäude betreten darf. Alle anderen müssen solange draußen mit gebührendem Abstand warten. Somit werden Begegnungen von Rein- und Rauskommenden vermieden.

4. Einlass und Ausgang aus dem Gebäude werden vom Ordnungsdienst bzw. von den Verantwortlichen kontrolliert. Insbesondere gilt es, dass der Mindestabstand von 2m zwischen den Besuchern auf dem Gelände des Gebäudes eingehalten wird. Eine Ausnahme gilt nur für Personen eines Hausstandes. Das Verlassen der Veranstaltung erfolgt nach Stuhlreihen. Die dem Ausgang am nächsten liegende Reihe beginnt.

5. Einlass ist nur Personen zu gewähren, die MNB tragen. Am Platz kann die MNB abgenommen werden. Ausgenommen davon sind Personen unter 6 Jahren und solche, die von der Verpflichtung eine MNB zu tragen laut CoronaVO befreit sind. Das Ankommen vor der Veranstaltung und Gehen nach der Veranstaltung ist im Treppenhaus als „Einbahnstraße“ geregelt. Das Laufen ist nur hintereinander und mit MNB erlaubt.

6. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten müssen Listen der Gottesdienstbesucher bzw. Gruppenteilnehmenden angefertigt werden. Sie müssen die Namen und die Adresse der Besucher enthalten.

7. Nach jeder Veranstaltung muss ein Protokoll angefertigt und abgelegt werden aus dem hervorgeht:

- a) Name der Gruppe und der verantwortlichen Person
- b) bei Gottesdiensten: Personen des Ordnungsdienstes
- c) Namen- und Adressliste der Teilnehmenden
- d) Dauer der Veranstaltung in Minuten (bei Gottesdiensten inklusive Vor- und Nachspiel)
- e) Erklärung mit Unterschrift der verantwortlichen Person, dass das Infektionsschutzkonzept beachtet und umgesetzt worden ist.

Das Protokoll muss unter Verschluss 4 Wochen lang sicher aufbewahrt werden um ggf. diese Unterlagen vorzuzeigen, wenn es zu Infektionen gekommen ist und Infektionsketten nachvollzogen werden müssen. Nach 4 Wochen müssen die Unterlagen vernichtet werden.

8. Zwischen mehreren Veranstaltungen muss eine Pause von 20 Minuten eingeräumt werden. Während bzw. nach jeder Veranstaltung sind die Räume kräftig zu lüften.

9. Die erlaubte Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach der Raumgröße und den entsprechenden Einzelverordnungen.

10. Büchertische und ähnliches sind nicht erlaubt.

11. Finden mehrere Veranstaltungen an einem Tag statt, müssen Tische, Türgriffe, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen nach der Nutzung desinfiziert werden. Auskünfte über den Belegungsplan gibt Herr Koch.

Flächendesinfektionsmittel (möglichst keine Sprays) und Lappen sind vom Organisationsteam in ausreichendem Umfang selbst mitzubringen und zum Einsatz zu bringen. Desinfektionsmittelpender für die Handdesinfektion stehen an allen Haupteingängen bereit.

12. Die Benutzung des Aufzugs ist nur allein möglich bzw. durch Personen aus einem Haushalt.

13. Grundsätzlich stehen die Stühle gestapelt an der Fensterseite und der Raum ist leer. Der Boden des Kudersaals ist für die gottesdienstliche Bestuhlung markiert. Bei anderer Bestuhlung und Nutzung muss zwischen den Teilnehmenden ein lichter Abstand von mindestens 2 Metern gewahrt sein. Nach der Nutzung müssen die Stühle wieder gestapelt an die Fensterseite gestellt werden.

14. Vermietungen einschließlich Küchennutzung sind wieder möglich.

Für die Gottesdienste gilt ferner:

15. Für den Ordnungsdienst werden mindestens 4 im Vorfeld des Gottesdienstes zu benennende Personen eingeteilt. Der Ordnungsdienst muss vom Infektionsschutzkonzept Kenntnis haben.

16. MNBen sind am Eingang bereit zu halten.

17. Die Zuweisung der Sitzplätze erfolgt durch den Ordnungsdienst.

18. Die zulässige Bestuhlung ist auf dem Bestuhlungsplan beispielhaft aufgeführt. Dabei gilt: Die letzte Stuhlreihe steht direkt vor der Küchenwand. Von der Vorderkante der letzten Stuhlreihe bis zur Hinterkante der nächsten Stuhlreihe ist ein lichter Abstand von 2 Metern einzuhalten. Dies gilt für 6 Stuhlreihen. In der Länge des Raumes sind nicht mehr als 6 Stuhlreihen zulässig.

In der Breite des Raumes ist eine Bestuhlung zulässig, die zwischen den Einzelpersonen bzw. Personengruppen aus gleichen Hausständen den lichten Abstand von mindestens 2 Metern wahrt. Bei Bedarf können die Stuhlgruppen je nach Größe des Hausstands variiert werden, solange der Abstand von 2 Metern zum nächsten Hausstand gewahrt bleibt. Nach dem Gottesdienst sind die Stühle wieder zu stapeln und an die Fensterseite zu stellen.

19. Die Empore ist in 2 Reihen bestuhlbar. Auch dort muss der Mindestabstand von 2m zwischen Einzelpersonen bzw. zwischen Personengruppen aus unterschiedlichen Hausständen eingehalten werden. Das Betreten bzw. Verlassen der Empore wird als „Einbahnstraße“ durch Ordner geregelt.

20. Die Bühne ist für den Prediger/die Predigerin und eine/n Moderator/in freigegeben. Der Zugang zur Bühne erfolgt für den/die Prediger/in mit MNB durch das Sitzungszimmer. Der Zugang zur Bühne erfolgt für den/die Moderatorin mit MNB über die Innentreppe. Aufgrund der erhöhten Standposition auf der Bühne muss während der Veranstaltung ausreichend Abstand zu den Besuchern gewährleistet sein. Deswegen gilt: Solange der Prediger (X2) links der Leinwand steht, muss der*die Pianist*in den Platz vom Flügel zum 2. Platz in der Reihe wechseln (X1). Solange der/die Moderator/in rechts der Leinwand steht (X3) darf der äußerste Platz der ersten Reihe auf der Fensterseite nicht besetzt sein. Dies ist auch auf dem Bestuhlungsplan ersichtlich.

21. Gesangbücher sind weggeräumt und werden auch nicht ausgegeben. Eigene Gesangbücher können mitgebracht werden. Nach Maßgabe der aktuellen landeskirchlichen VO für Gottesdienste wird auf gemeinsames Singen verzichtet. Der Einsatz von Blasinstrumenten unterbleibt. Der Einsatz eines Solisten ist im GWH nicht möglich.

22. Die Gottesdienste sollen eine Dauer von ca. 35 Minuten nicht überschreiten.

23. Das Einsammeln der Kollekte in den Reihen (Durchgeben oder Anreichen von Opferkästen) ist untersagt.

24. Das Heilige Abendmahl wird bis auf weiteres nicht gefeiert.

25. Das Infektionsschutzkonzept tritt mit dem Beschluss durch den KGR am 28.06.2020 in Kraft und gilt bis auf weiteres. Änderungen können ausschließlich durch den Ev. Kirchengemeinderat beschlossen werden. Gleichzeitig tritt das Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste im Gustav-Werner-Gemeindehaus Köngen (Umlaufbeschluss KGR vom 7.5.2020) und das Infektionsschutzkonzept für das Gustav-Werner-Haus Köngen (Umlaufbeschluss KGR vom 19.06.2020) außer Kraft.

Beschlossen durch den Ev. Kirchengemeinderat am: 25.06.2020

i.A. d. Ev. Kirchengemeinderates

Bestuhlungsplan Kundersaal als Beispiel für Gottesdienste, Veranstaltungen und Vorträge

Immer gelten das Abstandsgebot (derzeit in kirchlichen Räumen **2 Meter** „von Kopf zu Kopf“) und Hygienemaßnahmen, für deren Einhaltung die jeweiligen Leitungen selbst verantwortlich sind und dies auch per Unterschrift bei jeder Veranstaltung bestätigen.

Mit Herrn Koch zusammen haben wir das Konzept der LG angeschaut und eine Bestuhlung überlegt, die Platz für ca. 50 Personen bietet, allerdings nur dann, wenn sich darunter Familien befinden. Diese Bestuhlung **wird am Boden markiert und gilt als Orientierung für alle Veranstaltungen.**

Die Grundbestuhlung für den Gottesdienst der LG sieht z.B. folgendermaßen aus:

Treppe

KÜCHENWAND

x	x	x	x	x	x								x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x								x	x	x	x	x	x
x	x	x	x				x	x	x	x				x	x	x	x	x
x	x	x						x	x	x					x	x	x	
x	x					x	x				x	x					x	x
X3					x					x					X1			
							B	Ü	H	N	E							
	X3																X2	

x = Teilnehmer/in, X1 Klavierspieler/in, X2 Prediger/in, X3 Moderator/in

Sollten mehr Zweierplätze gebraucht werden, können diese in der vorderen Reihe zu den Einzelplätzen ergänzt werden. Auch können sich auf die Familienplatzgruppen jeweils eine oder mehrere Personen setzen, solange der Abstand von 2m zwischen den Hausständen gewahrt bleibt.

Die EMPORE kann ebenfalls genutzt werden.